

**Bekanntmachung  
des Präsidenten des Sächsischen Landtages  
über die Anpassung der Grundentschädigung nach § 5 des  
Abgeordnetengesetzes sowie der Kostenpauschale nach § 6 Absatz 2 Satz 4  
des Abgeordnetengesetzes und weiterer Entschädigungsleistungen und  
Abzugsbeträge nach dem Abgeordnetengesetz für die Mitglieder des  
Sächsischen Landtages**

**Vom 12. März 2024**

Die monatliche Grundentschädigung (§ 5 Absatz 1 des [Abgeordnetengesetzes](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 702) geändert worden ist), beträgt ab 1. April 2024 6 954,09 Euro.

Die steuerfreie monatliche Kostenpauschale (§ 6 Absatz 2 Satz 4 des [Abgeordnetengesetzes](#) beträgt ab 1. April 2024 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 940,65 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	4 575,44 Euro,
b)	über 50 bis 100 km	4 863,28 Euro,
c)	über 100 km	5 152,41 Euro.

Die zusätzliche Tagegeld- und Kostenpauschale für die Sitzungsteilnahme (§ 6 Absatz 2 Satz 10 bis 12 des [Abgeordnetengesetzes](#)), die zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale für die Wahrnehmung der Stellvertretung (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des [Abgeordnetengesetzes](#)) sowie der Abzug von der Kostenpauschale bei Abwesenheit (§ 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 des [Abgeordnetengesetzes](#)) betragen ab 1. April 2024 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 69,26 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	81,71 Euro,
b)	über 50 bis 100 km	100,55 Euro,
c)	über 100 km	119,42 Euro.

Der monatliche Abzugsbetrag für einen zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehenden Dienstwagen (§ 6 Absatz 2 Satz 13 des [Abgeordnetengesetzes](#)) beträgt ab 1. April 2024 beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 345,67 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a)	bis 50 km	458,81 Euro,
b)	über 50 bis 100 km	861,03 Euro,
c)	über 100 km	1 024,44 Euro.

Dresden, den 12. März 2024

Der Landtagspräsident  
Dr. Matthias Rößler